

Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung

des **Auftragnehmers**

- nachstehend „AN“ genannt -

1. Der AN hat mit der **Sparkasse Nürnberg**, Lorenzer Platz 12, 90402 Nürnberg (nachfolgend: „**die Sparkasse**“) einen Vertrag über Bauleistungen, Lieferleistungen oder Dienstleistungen (nachfolgend: „**die Vertragsleistung**“) geschlossen. Die nachfolgenden Vertraulichkeitsverpflichtungen des AN sind als Anlage Bestandteil jenes Vertrages.
2. Im Zusammenhang mit der Erbringung der Vertragsleistung - auch durch bloße Inaugenscheinnahmen - wird der AN - möglicher Weise - Informationen erhalten über geschäftliche, betriebliche, finanzielle sowie technische und sicherheitstechnische Angelegenheiten der Sparkasse sowie Daten betreffend die Sparkasse und ihren Geschäftsbetrieb, insbesondere in Form von Plänen, Beschreibungen, Berechnungen, Protokollen, Fotos, Verträge (nachfolgend sämtlichst „**geheime Informationen und Daten**“ genannt).
3. Der AN verpflichtet sich gegenüber der Sparkasse, sämtliche von der Sparkasse im Zusammenhang mit der Erbringung der Vertragsleistung, in visueller, audiovisueller oder anderer Form, wie z. B. Datenträger, erhaltene oder erlangte geheime Informationen und Daten
 - a) ausschließlich zur Erbringung der Vertragsleistung zu verwenden,
 - b) nicht kommerziell, insbesondere nicht zu Wettbewerbszwecken, zu verwerten oder öffentlich bekannt zu machen,
 - c) streng vertraulich zu behandeln und Dritten, auch nicht unter einer entsprechenden Geheimhaltungsvereinbarung, weder ganz noch teilweise, weder schriftlich, mündlich noch in anderer Weise zugänglich zu machen,
 - d) innerhalb des Unternehmens des AN nur solchen Personen der Geschäftsleitung, Mitarbeitern und Beratern zugänglich zu machen, die sie bei der Erbringung der Vertragsleistung benötigen, und die vorab zur Geheimhaltung verpflichtet worden sind, und zwar - soweit dies rechtlich zulässig ist - auch für die Zeit nach Beendigung ihrer Tätigkeit für den AN.
4. Die vorstehenden Verpflichtungen unter 3. gelten nicht für geheime Informationen und Daten, die nachweislich
 - a) dem AN bereits vor dem Erhalt oder Erlangen von der Sparkasse bekannt waren,
 - b) der Öffentlichkeit vor dem Erhalt oder Erlangen vom AN durch die bzw. von der Sparkasse zugänglich waren,

- c) der Öffentlichkeit nach dem Erhalt oder Erlangen vom AN durch die oder von der Sparkasse, ohne Mitwirken oder Verschulden des AN, bekannt oder allgemein zugänglich werden,
- d) dem AN zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten zugänglich gemacht worden sind.

Unter die vorgenannten Ausnahmen fallen nicht Kombinationen von Einzelinformationen und -daten, weil diese unter die vorgenannten Ausnahmen fallen, es sei denn die Kombinationen oder Einzelinformationen und -daten als solche fallen unter die vorstehenden Ausnahmen.

5. Der AN verpflichtet sich, dass die unter 3. genannten Verpflichtungen auch von den vom AN eingeschalteten Mitarbeitern und Beratern beachtet werden.
6. Der AN verpflichtet sich, an den AN übertragene Daten vom Zeitpunkt der Übertragung bis zu ihrer Löschung und physikalischen Vernichtung gegen unberechtigte Zugriffe Dritter und gegen Verlust zu schützen. Dies gilt insbesondere bei Speicherungen von Daten auf mobilen Rechnern und externen Datenträgern (z. B. USB-Stick, Diskette, CD, DVD).
7. Der AN verpflichtet sich, die Sparkasse von einer Verletzung der in Ziff. 3. - 6. konstituierten Geheimhaltungspflichten unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
8. Der AN erkennt an, dass eine Verletzung der in Ziff. 3. - 6. konstituierten Pflichten einen für die Sparkasse irreparablen Schaden verursachen kann, weshalb die Sparkasse, neben anderen Rechtsbehelfen, zur Geltendmachung von Ansprüchen zur Verhinderung und Minderung solcher Schäden gegen den AN im einstweiligen Rechtsschutzverfahren berechtigt ist.
9. Für jeden Fall einer Zuwiderhandlung gegen die unter Ziffern 3. - 6. konstituierten Pflichten verpflichtet sich der AN, unter ausdrücklicher Haftung für Erfüllungsgehilfen und unter Verzicht auf den Einwand des Fortsetzungszusammenhangs, an die Sparkasse eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 50.000,00 (i. W.: Euro fünfzigtausend) zu zahlen, wobei durch die Verwirkung/Zahlung der Vertragsstrafe eventuelle Schadensersatzansprüche der Sparkasse wegen der der Verwirkung zugrundeliegenden Pflichtverletzungen nicht berührt werden.
10. Die in dieser Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung konstituierten Verpflichtungen des AN bleiben von einer Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Erbringung der Vertragsleistung unberührt und gelten darüber hinaus fort. Gleiches gilt in Bezug auf den Zeitpunkt von Rückgabe bzw. Vernichtung geheimer Informationen und Daten bzw. der entsprechenden Datenträger und Unterlagen.
11. Spätestens nach Abschluss der Erbringung der Vertragsleistung hat der AN sämtliche von der Sparkasse im Zusammenhang mit der Erbringung jener Leistungen, auf welche Art Datenträger auch immer, erhaltenen geheimen Informationen und Daten bzw. die Datenträger, auf den sie sich befinden, unverzüglich an die Sparkasse herauszugeben oder die betreffenden Daten

unwiederbringlich physikalisch zu löschen, so dass Rückstände auf den Datenträgern keine Rekonstruktion der Daten mehr zu lassen.

12. Sämtliche in dieser Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung konstituierten Pflichten des AN etwas zu unterlassen, gelten auch für ein Tun des AN durch Dritte.
13. Mit dem in dieser Verschwiegenheitsverpflichtungserklärung verwendeten Begriff „Dritte“, „Dritter“ oder „Dritten“ sind auch die mit dem AN verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG gemeint.
14. Diese Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung ist auch für Rechtsnachfolger des AN und der Sparkasse bindend.
15. Die Sparkasse nimmt dieser Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung mit Unterzeichnung bzw. Abschluss des Vertrages mit dem AN an.
16. Der AN bedarf zur Veröffentlichung von Informationen und Dokumenten, auch Fotos aller Art, die im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistungserbringung stehen, z.B. für Werbezwecke, Referenzen etc. der vorherigen und schriftlichen Zustimmung der Sparkasse.

_____, den _____

Der Auftragnehmer